

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-VG/0690/2021 öffentlich 30.11.2021
<u>Betreff:</u> Wahl zur Schiedsperson der Schiedsstelle 2		
Federführendes Amt: Einreicher:	Ordnungsamt Jäger, Anna-Luisa	
Beratungsfolge	13.12.2021 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide	

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat wählt die Schiedspersonen zur Besetzung der Schiedsstelle 2 für den Bereich der Gemeinden Burgstall, Angern, Rogätz und Loitsche-Heinrichsberg.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG LSA) ist die Verbandsgemeinde Elbe-Heide verpflichtet, eine Schiedsstelle einzurichten und zu unterhalten.

Die Tätigkeit der Schiedspersonen ist ehrenamtlich. Sie werden durch den Verbandsgemeinderat für die Dauer von 5 Jahren gewählt und wird durch Bestätigung und Berufung zur/m Schiedsfrau/-mann dem Beschluss folgend durch den Amtsgerichtsdirektor des Amtsgerichts Haldensleben vorgenommen.

Die Verwaltung trägt nach § 12 Abs. 1 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes die Sachkosten.

Es lagen nach Fristablauf für den Bereich der Schiedsstelle 2 insgesamt 2 Bewerbungen vor.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr		Ja ☐	Nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme in 2021 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2021 Ja ☐ Nein ☐	Haushaltsstelle
zusätzliche Einnahmen ☐ Nein ☐		Ja in Höhe von:	
Erläuterungen:			

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat